

Nikolaus von der Flüe (1417-1487) [Fortsetzung]

Autor(en): **Federer, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **21 (1917)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-574664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Türe-n-us und druf mit lange Schritte de Hübel ab. D'Frau Brene stoht am Fenster und luegt em noh, bis er dunde uf em Strößli hinder de Hüfere ver-

schwunden ischt. Druf sibt sie ab uf der Stabelle, leit ihri Arm uf de Tisch und ihre Chopf druf ufe und briegget zum Herzbrech.

Nikolaus von der Glüe (1417–1487).

Gedanken und Studien zum 21. März 1917. Von Heinrich Federer, Zürich.

(Fortsetzung).

Nachdruck verboten.

Die Peter Amstalden-Tragödie.

Durch drei Jahrhunderte geht, wie wir schon angedeutet haben, eine heimliche, durch Papierchen kaum noch beweisbare Sonderpolitik Obwaldens mit dem Entlebuch, jener rassigen und saftigen Landschaft, deren Alpen über den Sarner-, Alp- nacher- und Giswilerbergen sich mit den obwaldnerischen treffen, wo man gemeinsam Nidel rührte, Jodel sang und den Hoselupf übte. Je länger, je weniger gern waren die Entlebucher dem Stadtre Regiment Luzern botmäßig, und mehrfach haben sie die Fahne offener Empörung entfaltet. Noch im achtzehnten Jahrhundert, wie uns der geschichtskundige Sohn der ältesten Obwaldnerfamilie, Rechtsanwalt Theodor Wirz, bezeugt, lassen sich diese feinen Fäden obwaldnerischer Diplomatie hin und her erkennen und umspielen die bereits von Legenden umwobene, interessante Figur des Exjesuiten Dillier, des sogenannten „Seminarherr“, der das heutige alte Sarner Kollegium so dick und ehrwürdig gebaut hat und eine Natur voll Unruhe und Großzügigkeit gewesen sein muß.

In der Freundschaft zwischen Obwalden und Entlebuch wog als psychologisches Moment besonders das gleiche bäuerliche Wesen und Interesse gegenüber dem Junker- und Burgertum der Stadt Luzern. Die Entlebucher waren einmal so frei wie die habsburgischen Obwaldner gewesen, hatten bloß nicht das gleiche politisch-geographische Glück gehabt, außer dem Schatten und Geiz einer Stadt zu stehen und gleich der Urschweiz sich die gute Stunde zur Befreiung zunutze zu machen. Etwas sonderbar Verwandtes, Milchbrüderliches fühlten die beiden Talschaften stets für einander. Ja, ich wage zu behaupten, daß in Obwalden ein historisches Gefühl, wie menschlich nahe man sich in

undokumentierten Zeiten vor 1300 stand, auch von Giswiler- und Lungererseite zum Haslital, noch heute heimlich fortlebt. Man hänselt und plagt einander wegen der so verschiedenen (wie deutlich aber sind die Uebergänge!) Mundarten und rassigen Manieren. Doch wie oft bin ich in meinen Bubenjahren auf jenen Grenzgebirgen, so recht im lebendigen Schoß der Sirtentradition, auf Sagen, Sprüche, Bräuche und tiefe kulturelle Sympathien gestoßen, in denen Meiringen, Brienz, Lungern, Giswil, Entlebuch, jetzt Orte dreier Kantone, wie Geschwister in den Knieen der gleichen Mutter erschienen! Ich entsinne mich noch deutlich, wie mir da gegen alle überkommene Schule und Politik die Ahnung des gleichen Blutes, jäh, ohne Buch und Kommentar, mit der Frische und Ursprünglichkeit des Lebens aufging. So hatte ich noch nie und auch seitdem nur noch seltene Male die originäre Geschichte, die sonst müde aus fernem, wie Märchen behandelten Zeiten zu uns rinnt, in nahen, aufgedeckten, unbesudelten Quellen in die lebendige Stunde hereinrauschen hören.

In Bruderklausens Periode hinein fällt nun der Peter Amstaldenhandel. Wie die Koller- und Mötteliabenteuer geht auch hier das triftigste Kapitel in seine Einsiedlerjahre; aber wir wollen es hier betrachten, weil alle diese Prozesse ihre Voraussetzungen und Wurzeln noch weit zurück in die bürgerliche Zeit des Eremiten schlagen.

Damals muß die Politik der Lockungen und Reizungen von Obwalden ziemlich lebhaft betrieben worden sein. Es half wohl mit, daß der Einfluß der Bubenberg vom Berner Oberland her über das Entlebuch und Obwalden in Luzern wie eine halbe Feindseligkeit empfunden wurde. Die Bubenberg waren Franzosenfeinde, Luzern wurde mehr und mehr franzosenfreundlich. Obwalden neigte trotz seinem

Oesterreicherhaß sofort zur Bubenbergpolitik, wohin auch die Neigungen im Entlebuch gingen. Langsam bildete sich jetzt auch der Riß zwischen Städte- und Länderkantonen aus, der die Obwaldner mit den Entlebuchern in Opposition zu Luzern stellte. Die Entlebucher, bei ihrem regen Verkehr mit Obwalden, spürten gerade in solcher Zeit deutlicher als je das Mißverhältnis heraus, das sich zwischen ihren von der Stadt stets enger beschnittenen Landesfreiheiten und der selbständigen Nachbarrepublik offenbarte. Eifriger als je beschäftigte sie der Gedanke an eine Loslösung von der Stadt Luzern und Angliederung an Obwalden etwa als ein Viertel Unterwalden, zu zwei Vierteln Obwalden und einem Viertel Nidwalden. Die repräsentative Regierung Obwaldens stellte sich unter den Landammännern Hans Heingli, Nikolaus von Einwil und Rudolf Zimmermann natürlich nicht durch offene Unterhandlung bloß, sah zu, nickte, billigte nur, aber wirkte, je nach dem Temperament der jeweils Maßgebenden, gewiß stets mehr oder weniger passiv mit. So ging es ins Jahr 1478, wo Landammann Heingli im Mai verfassungsmäßig in Stillstand trat und Heinrich Bürgler, ein neuer, flinker, gerissener Mann, mit großen Beziehungen zum Entlebuch und mit den Mäxlen einer ehrgeizigen, händelfrohen und überall zugriffigen Intelligenz in die Obwaldner Politik griff.

Die bisherige Diplomatie leiser Sympathien und Lockungen gefällt mir, und noch mehr behagte mir ein nun offenes Vorgehen der sämtlichen Bauernlandschaften gegen das verjunktete Luzern. Ich weiß wohl, daß sich darüber die Staatsomnipotenz entsetzt und die ganze Musfegg bei solchen Hochverratsgedanken jeweilen den Schlotter bekam. Aber Bauernblut und Bauernrecht sind dicker als Ratshausiegel und Regierungsparagrafhe. Das Entlebuch und Haslital hätten wunderbar zu Unterwalden gepakt. Es fragt sich allein — und hier beginnt das Ungefällige am obwaldnerischen System — ob der Stand großdenkend genug gewesen wäre, beiden Gebieten volles Mitrecht einzuräumen.

Denn gegen den Bruder Nidwalden hat Obwalden damals und später eine

Majorität von zwei Drittel zu ein Drittel beansprucht, die weder seiner sachlichen, noch geistigen Ueberlegenheit entsprach, aber die es doch bis zum Umsturz der Eidgenossenschaft mehr oder weniger behauptet hat. Beim Studium des Buches „Die Einheit Unterwaldens“, in dem Dr. Robert Durrer mit dem Genie und Fleiß einer Biene alles Nötige zusammengetragen und verarbeitet hat*), vermag man sich nicht des Gedankens zu entschlagen, wieviel geeinte Kraft nach außen durch diese innerpolitische Kleinräumerei gebunden oder verbraucht wurde und wie so das schöne Unterwalden, geographisch ohnehin benachteiligt gegen Schwyz und Uri, noch mehr ins Hintertreffen kam.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Nikolaus bei seiner Unparteilichkeit und politischen Pffiffigkeit an solchen unnützen, innern Trölereien Freude hatte. Mich dünkt sogar, seine geistigen Beziehungen tendierten weit mehr nach Stans als nach Sarnen. Seine Mutter, Hemma Rubert, war eine Nidwaldnerin aus Wolfenschießen, und es ist nicht vorweg abzulehnen, daß die große, mystische Anlage, seine eigentliche Stärke, von dieser Seite stammt, da damals im gleichen Wolfenschießen der Bruder Matthias Hattinger als Einsiedler lebte und im nahen Engelberg die mystisch gestimmten „Gottesfreunde“ im Prior einen starken Rückhalt besaßen**). Wer weiß, wie oft der junge Klaus in Mutters Heimat und in Berührung mit solchen Männern kam! So sicher er ein strammer Sachler und Obwaldner blieb, so gewiß muß er für Nidwalden besondere Zuneigung verspürt haben. Der Stanser Pfarrer Haimo am Grund ist sein bester Freund, für die Rechte der Stanser Kirche interveniert er, nach Mitzelle stiftet er ein Meßgewand, sein genialster Jünger ist ein Nidwaldner, seiner Tochter Dorothea und des Hensli Scheuber Sohn, Konrad Scheuber, zuerst Landammann, dann hochverehrter, heiligmäßiger Einsiedler. Vielleicht Bruderklusens intime Beziehungen zu Nidwalden, wie auch das große, nie erschütterte Vertrauen Luzerns zum Manne im Ranft haben die Obwaldner Regierung

*) Die Einheit Unterwaldens. Separat-Abdruck aus dem Jahrb. f. Schw. Geschichte XXXV. Bb. 1910. — **) Vgl. Dr. Robert Durrer „N. Z. B.“ vom 18. März 1917.

gegen den Klausner, ihren frühern Oppositionsmann im Amte, so vorsichtig, ja in politischen Dingen beinahe mißtrauisch gemacht und erklären uns den Mangel an dokumentierten innern Vorgängen sowie den Umstand, daß der älteste Sohn Johannes bei Lebzeiten des Seligen nur ein einziges Mal (1483), sofort aber wieder nach seinem Hinschied in die oberste Regierung tritt.

Wir sind abgeschweift. Es handelt sich um die Angliederung des Entlebuch an Obwalden, und wir wiederholen, uns schiene ein Unterwalden, dem das Haslital und Entlebuch verbunden wäre, damals zum Teil geographisch, jedenfalls der Kultur und Volksseele nach das Gegebene. Hätte Unterwalden einen Nikolaus Diesbach statt Heinrich Bürgler gehabt, wer weiß, ob dann so ein starker Zentralkanton der Schweiz nicht gelungen wäre. Freilich hätte es auch in der Folge die Hand eines Diesbach und das Herz eines Niklaus von Flüe gebraucht, um eine so starke Einheit eidgenössisch groß zu verwerten und nicht etwa in vier Zwergkantonlein und damit in eine wahrhaft nicht ratsame, mehrere Zerstückelung der Eidgenossenschaft auseinanderfallen zu lassen.

Im Prozeß des Landeshauptmann Peter Amstalden 1478, wo das Verhältnis Luzern-Obwalden-Entlebuch nach den Geschichtsbüchern seinen kritischen Siedepunkt erreicht, kann man, soweit die Einsicht ins mangelhafte Material und in den formell durchaus unkorrekten Justizgang reicht, doch wohl nicht die staatsbedrohende, wahrhaft catilinäische Verschwörung sehen, wie sie Luzern rechthaben wollte, sondern eher eine zufällige, unwichtige, auf ein paar unklaren Hitzköpfen ruhende und ihnen selbst auch unklare Episode in einer freilich von langer Hand, mit Umsicht und Logik betriebenen, stillen, wichtigen Bauernpolitik diesseits und jenseits des Pilatus.

Der Landeshauptmann des Entlebuch, Peter Amstalden, war mit dem Obwaldner Landammann Bürgler verschwägert. Beide Männer sind rasche, hitzige Naturen von volkstümlichem Wesen, beide lieben die Bauernfreiheit und hassen das Aristokratentum. Aber Peter Amstalden ist mehr der gute Teufel, Bürgler der hinter-

hältige Fuchs in der Sache, Amstalden der Schwäger und Prahler, Bürgler der intrigante, heimliche Macher, der keine Silbe und keinen Buchstaben preisgibt. Mit Bürgler arbeitet Rats Herr Künegger von Giswil am gleichen Strang.

Folgendes soll nun die von Luzern dargestellte, durch nichts als das unkontrollierbare Geständnis eines zweimal Gefolterten, durch erschreckte Häftlinge, durch Weiberklatsch und sonstwie aufgelesene, unkritische Zeugenschaft belegte, mörderische Lage gewesen sein:

Die Obwaldner Bürgler und Künegger beredeten Amstalden, falls Luzern bei der kommenden Besprechung (8. Juli 1478) sich nicht aus dem rechtswidrigen Burgrecht *) mit den Städten gegen die Länder löse, was es wohl verweigern werde, sich mit Obwalden und Bubenberg zu einer Ueberrumpelung der Stadt auf den 2. Oktober zu verbinden. Ins Grauerhafte gingen dann die Schicksale Luzerns, jedenfalls würde das Entlebuch freier Kantonsteil Unterwaldens. Bern könnte den Jüngern nicht helfen, weil die Walliser sofort über die Pässe ihm in den Rücken fielen und vorne die Bubenberger ständen. Dem Amstalden versprach der reiche Bürgler erst noch ein Heimwesen in Sachsen, falls die Dinge schief gingen. An der Giswiler Kirchweih 13. September wollte man nochmals zusammenkommen. Amstalden habe auch mit einigen dreißig Mann und der Landesgeistlichkeit auf Mariä Himmelfahrt, 15. August, eine Wallfahrt zu Bruder Klaus geplant. Ich füge hier bei, daß Bruder Klaus den Amstalden gewiß persönlich gekannt hat und zugleich ein Vetter Bürglers war.

Aus diesen vielfach bei genauerm Besehen widerspruchsvollen, vielfach widersinnigen Behauptungen — wären etwa die beabsichtigten politisch-religiösen Versammlungen in Giswil und im Ranft nicht plumpe Bloßstellungen der Verschwörung gewesen? — läßt sich nichts an-

*) Der Bund der Waldstätten mit Luzern (von 1332) verbot nach der Meinung der Urkantone ein Sonderbündnis, wie Luzern 1477 mit Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn nun eben zum Schutz der städtischen Ordnung, freilich auch der regierenden Aristokratie, und zur Regelung der gemeinsamen innern und ausländischen Interessen mit deutlicher Spitze gegen die demokratischen Gelüste der Urschweiz (unter dem Eindruck des infamen, demagogischen Saubannerzuges) eingegangen war.

deres schließen, als daß Bürgler und Künegger, die Amstalden noch in Todesnöten vor dem Henkerbeil zitiert, doch wohl schlaue Beförderer der Entlebucher Unruhen waren, ihren Mann mehr und mehr aufwiegelten, allerlei Unverbürgtes versprachen, aber sicher ohne offizielle Deckung durch Obwaldens Volk und Obrigkeit, daß der phantastische Amstalden all das für bare Münze nahm, daraufhin Pläne hegte, doch selbst ohne eigentlichen Anhang — denn im ganzen Prozeß gibt es keine sonstigen bekannten Verschworenen — vorweg in den blauen Tag hoffte und darauf sann, wie die Bürglersche Kata Morgana zu Wirklichkeit würde, dabei es ziemlich hoch in den Kopf bekam, sich wichtig dünkte, mehr aus unklaren Phantasien als Tatsachen heraus prahlte und drohte, ein verführter Mann, gut zum Zechen, Wikemachen und Dreinhauen bei Grandson und Murten, aber niemals ein Politiker und gefährlicher Verschwörer. Er ist ohne Zweifel als Aufrührer zu beurteilen, er unterlag mit formellem Recht der Strafe eines Staatsverbrechers; aber das muß doch wohl auch Luzern rasch eingesehen haben, daß materiell an dieser Verschwörung und an diesem Verschwörer mehr arglose Torheit als Bosheit klebte. Der Catilina saß in Ungern. Die gute luzernische Spürnase verrät sich denn auch in der unnachgiebigen Fehde gegen Bürgler und Künegger. Keine Vorstellungen der Stände und Tagsatzungen, nicht einmal zehn Jahre später, da Bürgler schon gestorben war, die Worte Unterwaldens an Luzern „ouch dz Sy anwelten sächen Bruoder Clasen seligen, der dann sinem sun sömlichs... entpfolchen hette“ können Künegger ins Vertrauen der Luzerner helfen. Wie er unter dem Fähnlein von Johannes von Flüe 1490 nach St. Gallen zieht und in Luzern Quartier nimmt, entrinnt er mit knapper Not der Volkswut.

Am 24. August 1478 lockte nun die Luzerner Regierung Amstalden, von dessen prahlerischem Drohen sie gehört hatte, in die Stadt, warf ihn in den Turm und begann sogleich ein unordentliches Prozeßverfahren. Er erhält keinen Advokaten, keine Gelegenheit sich zu entlasten. Wir wissen nichts von ihm, als was die Verhöre

zu sagen belieben. Drei Monate schmachtet der luft- und lichtgewohnte, abenteuerfrohe Entlebucher im tiefen Verließ, ohne jemand anders als seinen Wärter und die schwarzen, harten Richter zu sehen. Das macht ihn mürrisch. Er bekennt, was er weiß. Das Gericht spielt noch mit ihm, läßt ihn Gnade hoffen, wenn er noch mehr bekennt, droht, foltert ihn zweimal und verurteilt ihn letztlich zur Vierteilung, was am 24. November in Enthauptung umgewandelt wird *). Noch auf der Richtstatt schreit er die Namen Künegger und Bürgler. Diesen hatte man einen Rechtstag und freies Geleite nach Luzern — aber nicht zurück! — angeboten. Während Obwalden und Landammann Heingli in Luzern und Bubenberg in Unterwalden sich reinigten, verharteten die zwei Hauptbeschuldigten dabei, von Obwalden oder einem mehrörtigen Schiedsgericht beurteilt zu werden und wagten den verhängnisvollen Schritt nach Luzern um keinen Preis. Das macht den Verdacht ihrer Schuld nicht kleiner, läßt sie gegenüber dem blutigen Ende Amstaldens klein, feige, ja als die eigentlichen Verbrecher erscheinen. Und das ist es, was uns in dieser Politik überhaupt nun gar nicht mehr gefällt: dieses Besser-sein-wollen, Nicht-Farbe-bekennen, Sich-aus-der-Falle ziehen und den Andern, Dummern, Unschuldigen darin zappeln lassen, diese Diplomatie im Hosensack.

Noch zweimal, wie zum Troste, hat Obwalden den von Luzern verfehmten Bürgler zum Landammann und oft zu seinem Tagherrn erkoren und sich so offiziell des Verdachtes und der politischen Anrüchigkeit seines gewissenlosen Mit-

*) Aus den Verhören und Martern erhellt, daß Amstalden vor den Gnädigen Herren und Obern auf den Knien rutschte, seine Narben aus den Burgunderschlachten zeigte, ums Leben bettelte, ja, sogar sich als Werkzeug der Stadt gegen andere Aufrührer dingen lassen wollte. Daraus machen ihn heutige vielfach den Vorwurf der Feigheit und eines kläglichen Wesens. Ich kann solche Psychologen nie begreifen und möchte vor allem nicht an ihnen die gleiche Selbstenprobe mit Folter, Abschluß von aller Welt, totenstillen, finstern Gefängnis und naher Vierteilung machen. Wie hängt da soviel von den Nerven, einer starken oder schwachen Phantasie, einem regen oder matten Temperament und solchen Dingen ab, die mit wahrer Geisteskraft nichts zu tun haben! Ein Mensch voll Hunger nach Licht, Sonne, Freiheit, der wie ein Wurm ums Leben bettelt, ist unter Umständen ein tapferer Geist als ein kalter Stoiker, der in seiner philosophischen Blasiertheit ohne Widerspruch sich hängen oder köpfen läßt.

bürgers mitschuldig gemacht. Der Amstaldenhandel hat den Streit der Land- und Stadtkantone stark vertieft und eine Veröhnung noch auf Jahre hinaus erschwert. Obwalden indessen setzte seine heimliche Liebe zum Entlebuch fort. Im Bauernkrieg 1653 hat es wohl am schwächlichen den eidgenössischen Beistand gegen die Empörung geliefert, am eindringlichsten Luzern vor harten Strafen gewarnt, und als aus dem brutalen Blutgericht der Junker der Schüpfheimer Schulmeister Müller über die Berge ins Unterwaldnerische entflohen und Luzern Himmel und Hölle aufbot, um den „Erzbuben“ abzufangen, da schirmten ihn die Obwaldner und versteckten ihn von der Sarner Schwändi bis zum Titlis vor den Häschern und halfen ihm endlich ins deutsche Reich entzuschlüpfen. Damals haben Obwaldner am Entlebucherblut gut gemacht, was Obwaldner an ihm fast zweihundert Jahre früher veräußert hatten.

Wie stellte sich nun unser im Prozeß mehrfach genannter Bruderklus zu all dem wüsten Rumor? Es ist klar: er stand fest zu Luzern. Das ungesekliche Vorgehen der Amstalden und Bürgler dünkte ihn, den einstigen strammen Beamten und Hauptmann, der noch in der süßen Poesie seiner Einsiedlermystik dem Konstanzer Weihbischof erklärt hat: „Das aller beste und das aller verdienstlichste were der heilige Gehorsam“, ein solches Vergehen gegen Ordnung und Recht, daß er auch nicht das kleinste Fürwort bei den Stadtrichtern einlegte, obwohl Luzern ihn gerade damals öfter als Berater beschickte und obwohl seine echte, unverdorrene Bauernseele, allem Herrenhaften abhold, gewiß für den armen Tollkopf im Kerker ein tiefes Mitleid fühlte. Die ganze Strenge seines Unwillens hat er sicher gegen seinen Better Bürgler gerichtet. Wäre Bürgler sich in den Ranft entschuldigen gegangen, dann hätte er wohl ein heiliges Donnerwetter erlebt. Aber dieser Schläuling wallfahrtete wohlweislich nicht unter die schweren, ernsten Tannen Bruderklusens, vielmehr treffen wir den unruhigen Ratsherrn fünf Jahre später unter den Lorbeerbäumen am Lago Maggiore und am mailändischen Hofe, wo er sich mit welschen und lateinischen Briefen

empfiehlt und einführt als: Amen Burgler de Andergualdo, cusino del sancto heremita di Andergualdo sive di Allamania und als: consanguineus devotissimi heremite de Andergualdo. Der Diplomat profitiert den ersten heimatlichen Namen für seine Unterhändlerzwecke, wobei es für ihn ganz Nebensache ist, daß der Herzog die Gelegenheit zur Korrespondenz mit dem berühmten Bruderklus benützt. Man meint, Bürgler habe damals für die borromäischen Grafen gegen den Bischof von Grenoble, Jost von Silenen, gearbeitet, der nach dem Sittener Stuhl strebte.

Von sich aus wird Bruderklus einen so unsichern Mann kaum mit einem Vertrauensamt betraut haben.

Beim großen Volke war Bürgler freilich, wie alle diese witzigen, frechschlaunen, angriffigen und phantasiereichen Männer, aus deren Ärmeln alle möglichen Abenteuer gucken, beliebter als irgend ein Magistrat. Legenden umwoben den rasch Verstorbenen bald, und noch nach Jahrhunderten zeigte man das Bänklein in der Mauer des alten Stockmannhauses, wo er, von seinen Alpen kommend, sich erstmals niederließ, Käse und Brot auspackte und Imbiß hielt, bevor er als Landammann zu Rat und Gericht saß.

Uebrigens folgt auch seiner Mailänderfahrt das Gespenst eines Gefolterten und Singerichteten, des armen Rudolf Schiber, der sein Dolmetsch gewesen und bestochen sein wollte, Jost von Silenen zu vergiften.

Heute, in unseren geläuterten politischen Zeiten, hat der Entlebucher, ein Vollblutluzerner wie der fetteste Stadtbürger, nur von schärferem, rassistischem, erdhasterem Blute, längst das Schielen in die Obwaldnerberge hinüber verloren. Aber er kommt noch oft und gern ins Sarnental besonders zu drei Zielen: dem heiligen Genius des Bruderklus in Sachseln zu huldigen, an den Schwingfesten der sieben Dörfer womöglich den Unterwaldner auf den Rücken zu werfen und an ihren Viehmärkten mit seinem Fleckvieh auch noch die Unterwaldnerkuh auszustechen. Aber das ist unmöglich. Die braune Unterwaldnerkuh ist die schönste von allen Kühen der Welt!

(Fortsetzung folgt).



Ferdinand Hodler.

Gebet im Kanton Bern (1880/81).
Sammlung W. Ruß-Young, Neuenburg.
Phot. R. Piper & Cie., München.

